



Online-Befragung zu Vorlieben, Mängeln und Sicherheitsanforderungen

Radfahrer sollen am Radverkehrskonzept mitarbeiten

Die Landeshauptstadt möchte mit der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes die Radverkehrsinfrastruktur in Schwerin einen großen Schritt voranbringen, Komfort und Sicherheit für Radfahrende erhöhen und das Radfahren insgesamt attraktiver machen.

„Unser Ziel ist es, mehr Radverkehr in Schwerin zu ermöglichen und für das Radfahren im Alltag zu werben“, erklärt Dr. Bernd-Rolf Smerdka, Leiter des städtischen Fachdienstes Verkehrsmanagement.

Das Radverkehrskonzept wird dafür mit seinem Maßnahme-Programm die Planungsgrundlage der nächsten Jahre sein. Begleitet wird seine Erarbeitung durch ein umfangreiches Beteiligungsverfahren. „Neben einem projektbegleitenden Arbeitskreis mit unterschiedlichen Radverkehrsakteuren haben alle am Radfahren Interessierten in den kommenden Monaten die Gelegenheit, sich aktiv einzubringen“, so Smerdka.

Zunächst analysieren und bewerten die Planungsbüros PGV Dargel Hildebrandt aus Hannover und urbanus aus Lübeck die aktuelle Situation des Radverkehrs in Schwerin. Den Auftakt bildet eine Online-Befragung, die unter www.schwerin.de/radfahren bis zum 23. Januar 2021 geschaltet ist. Die



Noch bis zum 23. Januar 2021 ist die Befragung unter www.schwerin.de/radfahren geschaltet. © A. Rochau/Adobe Stock

Umfrage soll vor allem Mängel und Konflikte im Schweriner Radverkehrssystem zu Tage fördern und besondere Qualitäten benennen. Auch Gewohnheiten und Vorlieben der Radfahrenden sind von Interesse. Die Befragung enthält neben einer Online-Karte mit Mängelkartierungs- und Kommentar-

funktion auch den für die Arbeit der Planer wichtigen Befragungsblock, um von den Radfahrenden etwas über die täglichen Wege mit dem Fahrrad, die Häufigkeit der Radnutzung sowie die Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfahren. Ein weiterer Aspekt der Befragung sind Sicherheits-

und Komfortanforderungen. „Jeder ist eingeladen, bis zum 23. Januar 2021 unter www.schwerin.de/radfahren sein Votum abzugeben, Schwachstellen zu benennen und sich damit in die Planungen einzubringen“, ruft der Leiter des Fachdienstes Verkehrsmanagement auf.

Stallpflicht zum Schutz vor der Geflügelpest auch in Schwerin

In sogenannten Risikogebieten der Landeshauptstadt Schwerin darf Geflügel seit dem 18. November nicht mehr ungeschützt im Freien gehalten werden. Eine entsprechende tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest vom Typ H5 in Risikogebieten hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim erlassen. Das Veterinäramt des Landkreises ist auch für tierseuchenrechtlichen Belange der Stadt Schwerin zuständig. Unter anderem gehören Teile

des Schweriner Sees zu den Risikogebieten. Diese und weitere Gebiete sind anhand einer Risikobewertung festgelegt worden. Dem lagen unter anderem die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe eines Bestandes zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten, zu Grunde. Halter von Geflügel in Risikogebieten haben das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung unterzubringen, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten

Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. Unabhängig von der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises für Risikogebiete müssen alle Halter von Geflügel die Biosicherheitsmaßnahmen entsprechend der Geflügelpest-Verordnung des Landes einhalten. Wer in der Landeshauptstadt Geflügel hält, hat sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind. Zudem dürfen die

Tiere nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Besonderes Augenmerk ist auf das Tragen von Schutzkleidung und den Schuhwerkwechsel vor dem Betreten von Ställen zu legen. Geflügelhalter sind verpflichtet, bei erhöhter Sterblichkeit im Geflügelbestand unverzüglich das Vorliegen einer Infektion durch einen Tierarzt ausschließen zu lassen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 – 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis!

Um den Besucherverkehr im Stadthaus zu lenken, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Der Zugang in das Stadthaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Wichtig ist, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist, wenn ein Termin im Stadthaus wahrgenommen wird. Zu beachten ist, dass im Stadthaus kein Mund-Nasen-Schutz verkauft wird. Jeder Besucher muss sich selbst im Vorfeld einen Mund-Nasen-Schutz besorgen.

Weitere Informationen unter www.schwerin.de/coronavirus

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 sind unter www.kreis-lup.de/corona einsehbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Stadtbibliothek, in Straßenbahnen und Bussen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder im kostenlosen elektronischen Abo bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 11.12.2020

Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 18.05.2020 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen.

Die Grenzen der Änderungsbereiche sind in den Übersichtsplänen dargestellt.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat die 18. Änderung mit Bescheid vom 24.09.2020 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Planänderung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069, in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Planänderung finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de/stadtplanung. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

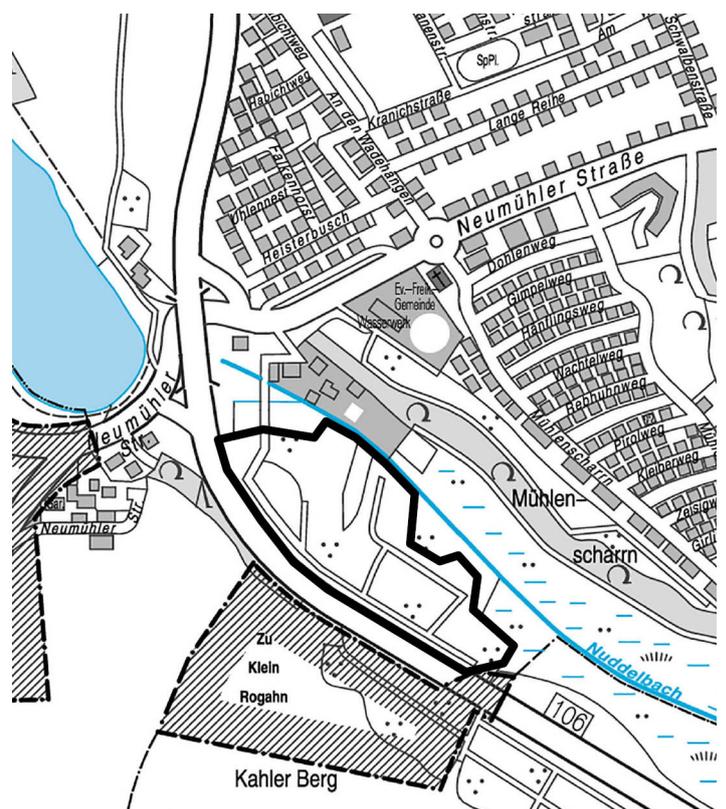
Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 27. November 2020 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnung der 14. Sitzung der Stadtvertretung

Die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 07.12.2020, um 17:00 Uhr, im Regionalen Beruflichen Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung – Seminarschule (Aula), Obotritenring 50, 19059 Schwerin statt.
Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit den Livestream unter www.schwerin.de, um die Sitzung zu verfolgen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
4. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
 - 5.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
 - 5.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.10.2020
7. Personelle Veränderungen
8. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2021/2022
 - 8.1. Beratung zu den Veränderungslisten der Verwaltung
 - 8.2. Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte
 - 8.3. Haushaltssatzung 2021 / 2022
Einreicher: Verwaltung
9. Stadtstrand für Schwerin
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10. @schwerin.de für Privatnutzer
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
11. Lokal handeln – global denken. Beitritt zum Klimabündnis.
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
12. Mehr Rathaus im Rathaus - Ausschüsse tagen im Rathaus
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
13. Berufung einer/s Beauftragten für Gute Arbeit und Ausbildung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

14. Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
15. „50 Jahre Großer Dreesch“ gedenken
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Nachtragswirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2020
Einreicher: Verwaltung
17. Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung, Beschlussfassung Abwassersatzung und Kalkulation
Einreicher: Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung
18. Umgang mit den laufenden Aufwendungen für die aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte zu beschaffenden mobilen Endgeräten
Einreicher: Verwaltung
19. Bedarfsplanung Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst 2021 bis 2026
Einreicher: Verwaltung
20. Vereinbarung über Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in „Schwerin Süd“
Einreicher: Verwaltung
21. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
22. Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V für die Betreibung des Frauenhauses (Frauen in Not)
Einreicher: Verwaltung
23. Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
24. Bericht über die Vermögens- und Finanzlage der Städtebaulichen Sondervermögen
Einreicher: Verwaltung

25. Tätigkeitsbericht 2019/2020 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung
26. Petition zur Kindertagespflege von Frau Susanne Kuhlmann
Urteil des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 03.12.2019
Einreicher: Verwaltung
27. Wahl eines Beigeordneten und des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
28. Für eine Willkommenskultur für Student*innen in Schwerin
Einreicher: SPD-Fraktion
29. Majorel Servicecenter am Standort Schwerin erhalten - möglichst viele
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
30. Kurzarbeit für städtische Beschäftigte im Rahmen des TV COVID
Einreicher: AfD-Fraktion
31. Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
32. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gesetzeskonform umsetzen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
33. Schweriner Gastronomie stärken - vorweihnachtliche Stimmung erhalten - Corona-Risiko minimieren!
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
34. Familienfreundlicher Arbeitsplatz – Ressourcen einsparen | Homeoffice in der Stadtverwaltung dauerhaft ermöglichen
Einreicher: AfD-Fraktion
35. Schulgärten in der Landeshauptstadt
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
36. Prüfung der Verwendungsnachweise von Vereinen und Trägern der Wohlfahrtspflege durch das Rechnungsprüfungsamt
Einreicher: AfD-Fraktion
37. Neuausrichtung der Stadtbibliothek
Einreicher: AfD-Fraktion
38. ECOSIA – Stadtverwaltung pflanzt Bäume. Die Stadtverwaltung

stellt ihre Browser (Internet) auf Ecosia um.

- Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
39. Berichtsanträge
 - 39.1. Berichtsantrag | Bericht zu Migrations- und Remigrationszahlen in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: AfD-Fraktion
 - 39.2. Berichtsantrag | Kameraüberwachung Marienplatz
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
 40. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

41. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
42. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
43. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
44. Wiederbestellung des Geschäftsführers der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
45. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

Öffentlicher Teil

46. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung

gez. Sebastian Ehlers
Stadtpräsident

Wohnortnahe Versorgung sichern

Stadt sucht interessierte Ärzte für Medizinisches Versorgungszentrum

In Schwerin wird sich die medizinische Unterversorgung in den südlichen Stadtteilen in den kommenden Jahren weiter verschärfen, wenn nicht aktiv gegengesteuert wird.

„Zum einen führt die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren zu einem wachsenden Bedarf an ärztlicher Dienstleistung. Zum anderen werden seit Jahrzehnten tätige Mediziner in den Ruhestand gehen, Praxisnachfolger suchen und diese nicht in jedem Fall am derzeitigen Standort finden“, beschreibt Schwerins Oberbürgermeister Rico Badenschier das drohende Dilemma. Schon jetzt weist die wohnortnahe ärztliche Versorgung in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz Defizite auf. Dabei sind das die Stadtteile mit der höchsten Einwohnerdichte. Nahezu ein Drittel aller Schweriner Kinder leben hier. Zugleich gibt es in der Innenstadt und den angrenzenden Stadtteilen eine Konzentration von Kinderärzten und Allgemeinmedizinern, wodurch statistisch der Effekt einer insgesamt ausreichenden Versorgung eintritt.

Um diesem Marktversagen entgegen-



Um die wohnortnahe Versorgung zu sichern, will die Stadt ein kommunales Medizinisches Versorgungszentrum aufbauen.

© joyfotoliakid/Adobe Stock

genzutreten und zusätzliche Ärzte für die unterversorgten Stadtteile zu gewinnen, will die Stadt ein Medizinisches Versorgungszentrum in kommunaler Trägerschaft aufbauen. Geplant ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, bei der niedergelassene Ärzte im Anstellungsverhältnis arbeiten können. „Gerade

viele junge Ärzte ziehen eine Anstellung in Wohnortnähe dem Gang in die Selbstständigkeit vor, weil sie geregelte Arbeits- und Urlaubszeiten suchen. Wir wollen aber auch Ärzte ansprechen, die ihre letzten Berufsjahre nicht mehr als Selbstständige, sondern in einer Anstellung ausklingen lassen möchten und sich

vielleicht mit anderen Kollegen die kassenärztliche Zulassung teilen wollen“, sagt Badenschier. Interessierte Mediziner berät die Landeshauptstadt Schwerin auch in rechtlichen Fragen. Ansprechpartnerin ist Beteiligungsmanagerin Doreen Zollondz. Vereinbaren Sie gern einen Termin unter 0385 545-1162.

Stadt sucht interessierte Bürger für Schiedsstelle

Die Wahlperiode der Schiedspersonen läuft aus. Deshalb werden Schweriner Bürgerinnen und Bürger gesucht, die für diese ehrenamtliche Tätigkeit Interesse zeigen. Den Bewerbern darf nicht das passive Wahlrecht, also die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, entzogen worden sein.

Sie sollten außerdem mindestens 25 Jahre alt sein und in Schwerin wohnen. Die Schiedspersonen werden von der Stadtvertretung für 5 Jahre gewählt. Die Schiedsstellen arbeiten nach dem Motto: Schlichten statt richten. Konkret heißt das, dass nicht jede Rechtsstreitigkeit vor dem Rich-

ter verhandelt werden muss. Schadensersatzforderungen, aber auch Streitigkeiten mit Nachbarn über die Einhaltung der Hausordnung oder die Höhe der Gartenhecke können in der Schiedsstelle geschlichtet werden. Die Schiedsstelle kann aber auch strafrechtliche Schlichtungsverfahren ausführen, wenn ein sogenanntes Privatklagedelikt wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung oder Körperverletzung vorliegt. Gesucht werden Bürgerinnen und Bürger, die über ausreichend Zeit verfügen, um diese ehrenamtliche Tätigkeit wahrnehmen zu können. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bitte im Fachdienst Hauptverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2 - 6 telefonisch unter 0385 545-1307.

Winterpause für Wasser auf den Friedhöfen

Es wird kälter, der Eigenbetrieb SDS ist gut auf die beginnende Winterdienstsaison vorbereitet. Und so ist es auch auf den kommunalen Friedhöfen wieder an der Zeit, die öffentliche Wasserversorgung für die nächsten Monate abzustellen. Erst nach der Frostperiode, frühestens ab April 2021, wird das Wasser wieder angestellt.



© Jens Lehmann



© DOC RABE Media/Fotolia

„Medienbote“

Stadtbibliothek liefert kostenlos bis zur Haustür

Bücher lesen oder hören ist für viele Menschen existenziell. Aber oft ist der Besuch der Stadtbibliothek durch körperliche Einschränkungen oder fehlende Zeit nicht möglich. Das heißt aber nicht, dass Buchliebhaber auf Bücher, Zeitschriften, CDs oder DVDs verzichten müssen. Die Lösung ist ein neues Angebot der Schweriner Stadtbibliothek. Der „Medienbote“ wurde im Mai mit Unterstützung der Festspiele MV gestartet. Seit Anfang November liefert Anouk Markert, die derzeit ihren Bundesfreiwilligendienst in der Stadtbibliothek leistet, mit einem Lastenfahrzeug bestellte Medien aus. Wetterfest verpackt gelangen so gewünschte Bücher, Zeitschriften, CDs oder DVDs direkt bis an die Haustür und werden bei Bedarf auch wieder abgeholt.

„Mit diesem Angebot der Stadtbibliothek ermöglichen wir Bürger*innen mit Mobilitätseinschränkungen auch in schwierigen Zeiten eine unkomplizierte Nutzung des vielfältigen Medienangebots,“ betont Kulturbüroleiter Dirk Kretzschmar. Der „Medienbote“ bringt die gewünschten Medien frei Haus und ohne zusätzliche Kosten. In den vergangenen



Wetterfest verpackt bringt Anouk Markert kostenlos die bestellten Medien bis an die Haustür und holt diese bei Bedarf auch wieder ab.
© Landeshauptstadt Schwerin

Wochen und Monaten wurde dieses Angebot zahlreich genutzt. Ausgeliefert wurden bereits 100 Medienpakete. Die Nutzung ist denkbar einfach: Man wählt im Katalog auf stadtbibliothek-schwerin.de online die gewünsch-

ten Bücher, Zeitschriften oder andere Medien aus und bestellt diese zu den Öffnungszeiten telefonisch unter 0385 5901938 oder per E-Mail stadtbibliothek@schwerin.de. Eine telefonische Beratung ist ebenfalls möglich.

Der Haustür-Service ist kostenlos, wenn man einen gültigen Benutzerausweis der Stadtbibliothek besitzt. Termine für den Haustür-Service können werktags in der Zeit von 10 - 16 Uhr vereinbart werden.

Freilichtmuseum für Volkskunde in Mueß

Kulturgut gestohlen

In der Nacht vom 22. auf den 23. November 2020 brachen Unbekannte in das historische Schulgebäude des Freilichtmuseums für Volkskunde Schwerin-Mueß ein. Neben zahlreichen Sachbeschädigungen in Büro- und Ausstellungsräumen wurden auch mehrere Zinnpokale, Krüge, Röhren und Becher verschiedener Handwerkszünfte aus den Beständen des Museums entwendet. Der materielle Wert dieser Objekte ist gering, der ideelle Schaden dieses Kulturgutverlustes ist dagegen unermesslich. Die Stadt wendet sich daher an die Einbrecher, die entwendeten Objekte an das Museum zurückzugeben. „Finanziellen Gewinn kann man aus den Zinngefäßen nicht schöpfen, denn jedes Objekt ist eindeutig bestimmbar. Kein ehrbarer Händler und Sammler wird bereit sein, hierfür Geld zu zahlen. Bitte geben Sie die Stücke zurück, damit sie nicht

für die Allgemeinheit verloren gehen“, bittet der Leiter des Kulturbüros Dirk Kretzschmar. Sachdienliche Hinweise nimmt jede Polizeidienststelle entgegen.



Das historische Schulgebäude des Freilichtmuseums für Volkskunde Schwerin-Mueß © LHS/Schwichtenberg

Brücke Wallstraße: Demnächst Tonnagebeschränkung

Der Abbruch und Neubau der Brücke Wallstraße über die Gleise der DB AG soll entsprechend der bisherigen Planungen im Sommer 2021 beginnen und bis April 2023 abgeschlossen werden. Die Erneuerung ist aufgrund des schlechten Bauzustands der Brücke erforderlich. Da sich der Zustand der Brücke bis zum Baubeginn immer weiter verschlechtert, soll es demnächst eine Tonnagebeschränkung auf maximal 16 Tonnen geben, um die Belastung der Brücke zu reduzieren. Der Linienverkehr für Busse des Nahverkehrs kann trotzdem weiter über die Brücke laufen. Hier gewährleisten innerbetriebliche organisatorische Regelungen, dass Überlastungen der Brückenkonstruktion ausgeschlossen werden können. Bereits seit 2015 wird das Bauvorhaben, das nicht nur die Brücke, sondern auch Anlagen der Bahn und des Eigenbetriebes SAE betrifft,

intensiv geplant. Für das Vorhaben ist es erforderlich, auch die Regelwerke der Deutschen Bahn zu berücksichtigen und einzuhalten. So müssen u. a. in einem Bereich die Gleise abgesenkt und verschoben und mehrere Oberleitungsmaste neu errichtet werden. Durch die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachleuten bei der DB Netz AG ist jetzt ein Planungsstand erreicht, der den Ersatzneubau ab Sommer 2021 ermöglicht. Insbesondere die für die Bautätigkeit erforderlichen umfangreichen Sperrzeiten im Bahnbetrieb sind bereits genehmigt und in den dann gültigen Fahrplänen berücksichtigt. Außerdem quert eine tiefer zu legende städtische Abwasserleitung die Bahngleise. Für die Erneuerung dieser Leitung wurden in Zusammenarbeit mit der SAE bauliche Lösungen gefunden, die bis zu 10 Meter tiefe Baugruben erfordern.